

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1829

50 (24.6.1829)

Anzeiger-Blatt

für den

Dreisam-Kreis.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegium.

Mittwoch

Nro. 50.

den 24. Juni 1829.

Bekanntmachung.

Da mit dem Ablauf dieses Monats das erste Semester dieses Jahrs zu Ende geht, so werden die resp. Abonnenten des Anzeigerblatts für den Dreisamkreis ersucht, ihre allenfallsigen Ab- oder Anbestellungen für das zweite Semester baldigst bei den ihnen zunächst gelegenen Großherzogl. Postämtern machen zu wollen.

Die Großherzogl. Ämter werden höflichst ersucht, falls sich für das nächste halbe Jahr eine Abänderung in der bisher empfangenen Anzahl Anzeigerblätter ergeben sollte, uns bei Zeiten hiervon in Kenntniß setzen zu wollen, damit in der Zusendung der Exemplare keine Unterbrechung statt finde.

Freiburg den 21. Juni 1829.

Die Redaktion des Anzeigerblatts für den Dreisamkreis.

I. Obrigkeitliche Verordnung.

(Das Verfahren bei Straßengeld-Defraudationen durch Militär-Personen betr.)

Nachstehende Verordnung über das Verfahren bei Untersuchungen gegen Militär-Personen, wegen Umgehung des Straßengeldes, wird andurch nach erlangter allerhöchster Genehmigung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs zur allgemeinen Nachricht öffentlich bekannt gemacht.

Art. I.

Die Anzeige gegen Militär-Personen, welche nach dem Gesetz vom 5. Oktober 1820, Regierungsblatt vom Jahr 1820 Nro. XV. zur Entrichtung des Straßengeldes verbunden sind und dasselbe nicht entrichten, geschieht bei dem Vorgesetzten des Orts, wo die Nichtentrichtung des Straßengelds entdeckt wurde.

Derselbe trägt den Namen, Charakter, Garnisons-Ort des Denunciaten, das Regiment oder Corps, wozu er gehört, die Anzahl Zug- oder Reitpferde und die Strecke Wegs, für welche angeblich das Straßengeld zu entrichten gewesen wäre, in ein Protokoll ein, läßt sich eintretenden Falls für den Betrag der Strafe die unter Art. II. erwähnte Sicherheit leisten, und schickt die Akten dem Amt zur weitem Beförderung an das dem Denunciaten vorgesezte Commando.

Art. II.

Der Denunciat, welcher in bürgerlicher Kleidung reist, sich über seine militärische

Eigenschaft nicht ausweisen kann, und dennoch auf den Militär-Gerichtsstand Anspruch macht, ist gehalten, für den mutmaßlichen Betrag der Strafe und des nicht entrichteten Strafengeldes entweder einen annehmbaren Bürgen zu stellen, oder genügende Sicherheit zu leisten.

Der Ortsvorgesetzte schickt die als Sicherheit hinterlegten Gegenstände, für deren richtige Verwahrung die Finanz-Administration den betreffenden Militär-Personen haftet, mit den Untersuchungs-Akten an das Amt ein.

Art. III.

Das betreffende Commando läßt die Untersuchung führen, das Urtheil fällen, und nach geschehener Bestätigung publiciren, und theilt der Obergemeinde, in deren Bezirk die Anzeige geschehen, dasselbe nebst den Akten zur Einsicht mit.

Art. IV.

Wird in der gesetzlichen Frist kein Rekurs eingelegt, so vollzieht das Commando das Urtheil, und schickt die Untersuchungs-Akten mit dem Strafbetrag und dem nachgehobenen Strafengeld an das Amt zurück.

Art. V.

Der Rekurs im Rechtsweg geht in zweiter und zugleich in letzter Instanz an das Kriegs-Ministerium und steht sowohl der Obergemeinde als dem Denuncianten offen.

Art. VI.

Die Bitte um Nachlaß der Strafe, aus Gründen der Billigkeit, wird im Dienstweg bei dem Kriegs-Ministerium vorgelegt und von diesem zur weiteren Verfügung an die Steuerdirektion abgegeben.

Die Bitte um Nachlaß schließt den Rekurs im Rechtsweg aus. Dem Kriegs-Ministerium steht es frei, von Amtswegen die Akten zur Milderung der Strafe an die Steuerdirektion abzugeben.

Art. VII.

Befindet sich in dem Ort, wo nach dem Art. I. die Anzeige zu geschehen hat, eine Militär-Commandantenschaft, so ist die Anzeige ausnahmsweise nicht bei dem Ortsvorgesetzten, sondern bei diesem Commando einzureichen, welches sodann die im Art. I. vorgeschriebenen Vorkehrungen zu treffen, die Akten aber direkt an das Commando des Denuncianten abzugeben hat.

Art. VIII.

Vorstehende Verordnung greift nur dann Platz, wenn Militär-Personen nicht eines Lohnkutschers, sondern fremder oder ihrer eigenen Pferde sich bedienen. Sie findet namentlich keine Anwendung,

- a) wenn dieselben mit einem Lohnkutscher fahren; in diesem Fall bleibt die Untersuchung lediglich gegen letztere gerichtet;
- b) auf fremde, nicht innerhalb des Großherzogthums wohnende Offiziere, die an einem Orte denunciirt werden, wo keine Garnison liegt; diese unterstehen der Gerichtsbarkeit der Ortsvorgesetzten;
- c) auf beurlaubte Soldaten, welche mit den Pferden ihrer Eltern oder ihrer Dienstheerrschaft fahren, und in dem Wohnort derselben denunciirt werden; in diesem Falle ist die Untersuchung gegen die Eltern oder den Dienstherrn zu richten.

Karlsruhe den 8. April 1829.

Großherzogliches Kriegs-Ministerium.
von Schäffer.

Vdt. Schütz.

Nro. 12563. Vorstehende von Großherzogl. Kriegs-Ministerium im Einverständnis

mit Großherzogl. Finanz-Ministerium höchsten Orts in Antrag gebrachte, und nach erfolgter höchster Genehmigung im Regierungsblatt No. VIII. von diesem Jahr verkündeter landesherrliche Verordnung wird hiermit, nach Anordnung des Großherzogl. Finanz-Ministeriums vom 12. v. M. Regierungsblatt No. XI. zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Karlsruhe den 16. Juni 1829.

Großherzoglich Badische Steuer-Direktion.

B. B. d. D.

Hef.

Vat. W. Maler.

H. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Gant erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlass-Vertrag, entweder selbst, oder mittelst eines hinlänglich Bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheinernden als der Mehrheit der Anwesenden beistimmend angesehen werden:

Aus dem Bezirksamt Breisach.

(1) Gegen die Verlassenschaft des verstorbenen Martin Dägele von Wasenweiler, auf

Montag den 10. August d. J.,
Vormittags, in dießseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Stadtsamt Freiburg.

(2) Des Schusters Joseph Dillberger von Zähringen, auf

Donnerstag den 10. Juli,
früh 9 Uhr, in dießseitiger Stadtsamtskanzlei.

Aus dem Landamt Freiburg.

(2) Des Johann Rock von Waltershofen, auf

Montag den 6. Juli,
früh 9 Uhr, in dießseitiger Landamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Ffestetten.

(1) Des Maurers Mathä Pfeiffer in Berwangen, auf

Montag den 6. Juli,
Vormittags 8 Uhr, in dießseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen.

(2) Des abgekommenen Accisors Joseph Desterle von Tutschfelden, auf

Freitag den 10. Juli d. J.,
in dießseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Lörrach.

(1) Der verstorbenen Joseph Friedrich Sütterlinschen Eheleute von Kleinfems, auf

Freitag den 17. Juli d. J.,
Morgens 8 Uhr, in dießseitiger Amtskanzlei.

(2) Des ledigen Jakob Barni von Belmlingen, auf

Dienstag den 7. Juli d. J.,
Morgens 8 Uhr, in dießseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Müllheim

(1) Des Michael Mayers Wittwe, Maria Katharina geb. Mohr von Dattingen, auf

Mittwoch den 15. Juli,
Vormittags 8 Uhr, in dießseitiger Amtskanzlei.

(2) Des Martin Mayers Ehefrau Anna Maria Melter von Mauchen, auf

Dienstag den 7. Juli d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, in dießseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Schönau.

(2) Des Bürgers und Bürstenhändlers Franz Joseph Wunderle in Lodenau, auf

Donnerstag den 23. Juli d. J.,
in dießseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Waldkirch.

(3) Des Granatenbohrers Mathias Bayer
von Waldkirch, auf

Freitag den 10. Juli d. J.,
früh 9 Uhr, in dießseitiger Amtskanzlei.

(3) Gegen die Gebrüder Joseph und
Christian Singler von Biederbach,
auf

Mittwoch den 22. Juli d. J.,
früh 9 Uhr, in dießseitiger Amtskanzlei.

b) Erbvordrungen.

Wer an das Vermögen der Untenge-
nannten erbrechtliche Ansprüche machen zu
können glaubt, hat sich binnen Jahresfrist
bei dem bezeichneten Amte zu melden, und
sich über seine Ansprüche zu legitimiren,
widrigenfalls das weiter Rechtliche über
das Vermögen verfügt werden wird:

Aus dem Bezirksamt Achern.

(1) Des Anton Hug von Obersasbach
weicher bei Großherzogl. Bad. Zien Linien-
Infanterie Regiment Markgraf Wilhelm von
Hochberg gedient hat, und mit diesem Regi-
ment im Jahr 1809 nach Oesterreich mar-
schirt ist; unterm 9. Juni 1829 Nro. 5165.
dessen Vermögen in 339 fl. besteht.

Aus dem Bezirksamt Bonndorf.

(1) Die über 30 Jahre unwissend wo?
abwesenden Georg Ffele und dessen Bru-
der Fidel Ffele von Grafenhausen,
unterm 15. Juni 1829 Nro. 5485.

Aus dem F. F. Bezirksamt Neustadt.

(3) Des Jakob Müller von Dittig-
hausen, der sich vor 27 Jahren als Mau-
rergeselle auf die Wanderschaft verfügte,
und von dessen Aufenthalt man bisher nichts
mehr in Erfahrung gebracht hat, unterm
15. Mai 1829.

Aus dem Bezirksamt Waldkirch.

(3) Des seit dem Jahr 1810 im spani-
schen Feldzug vermissten Soldaten Joseph
Klausmann von Oberwinden, un-
term 5. Juni 1829 Nro. 5605, dessen Ver-
mögen in 180 fl. 12 fr. besteht.

(1) Die Erben des kürzlich in Neiden-
stein kinderlos verstorbenen israelitischen
Vorsängers Baruch Levi von Nieder-
wern bei Bamberg gebürtig, werden auf-
gefordert, ihre Erbansprüche auf denselben,
jedoch nur 19 fl. 13½ fr. betragenden, Nach-
laß bei dem Großherzogl. Amtsrevolvente
dabier um so gewisser a dato binnen 6 Wo-
chen geltend zu machen; als nach Umlauf
dieser Frist der Erbschafts-Betrag der Levi-
schen Wittwe, der obnebt die lebensläng-
liche Nutznießung hierauf zusteht, zu Eigen-
thum werde zugewiesen werden.

Sinsheim den 15. Juni 1829.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Stiefe.

c) Verschollenheits-Erklärungen.

Nachbenannte Personen, welche auf die er-
lassene Vordrungen weder selbst, noch auch de-
ren Nachkommen erschienen sind, noch von
welchen sonst eine Nachricht eingekommen ist,
werden hiemit als verschollen erklärt, und de-
ren Vermögen ihren bekannten nächsten An-
verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Aus dem Bezirksamt Eppingen.

(1) Des vermissten Jakob Bräuning
von Gemmingen, unterm 1. Juni 1829
Nro. 8132, und zwar in Folge der dießsei-
tigen öffentlichen Vordrungen vom 2. April
1827.

Aus dem F. F. Bezirksamt Stühlingen.

(1) Des Schreinergeßellen Anton Lüber
von Mauchen, unterm 12. Juni 1829
Nro. 3630, und zwar in Folge der dießsei-
tigen öffentlichen Vordrungen vom 18. April
1828 Nro. 1478.

Aus dem Bezirksamt Lauber-
bischoffsheim.

(3) Des Georg Ehrmann von Wer-
bach, unterm 4. Juni 1829 Nro. 6162,
und zwar in Folge der dießseitigen öffentli-
chen Vordrungen vom 19. Februar 1828.

Aus dem Bezirksamt Billingen.

(1) Des Joh. Martin Graf von Bie-
lingen, unterm 12. Juni 1829 Nro.
5905, und zwar in Folge der dießseitigen
öffentlichen Vordrungen vom 7. Mai 1828.

Aus dem Bezirksamt Waldkirch.
 (3) Des Christian Ruf von Biederbach, unterm 30. Mai 1829 Nro 5531., und zwar in Folge der diesseitigen öffentlichen Vorladung vom 9. Jänner 1828, Anzeigebblatt Nro. 3.

d) Mundtods-Erklärung.

Nachstehende Person ist wegen Vermögens-Verschwendung im ersten Grade mundtods erklärt, und unter Aufsichtspflege des mitgenannten hierwegen verpflichteten Bürgers gestellt worden, ohne dessen Zustimmung kein in dem Landrechtsfage 513. angeführtes Geschäft rechtsgültig abgeschlossen werden kann:

Aus dem Bezirksamt Waldkirch.

(2) Des Christian Eboma von Biederbach, unterm 14. Juni 1829 Nro. 5777.; Pfleger: Nikolaus Wernet von da.

III. Bekanntmachungen verschiedener Inhalts.

A u f f o r d e r u n g.

(3) Theilungs-Commissär Hamma von Ludwigshafen, dessen Vernehmung in einer hier abhängigen Untersuchungs-Sache nöthig ist, wird aufgefordert, seinen gegenwärtigen Aufenthalt sogleich anzuzeigen.

Zugleich ersuchen wir alle Behörden, uns über den Aufenthalt des Theilungs-Commissärs Hamma, im Falle sie Kunde davon erhalten sollten, Nachricht zu geben.

Blumenfeld den 3. Juni 1829.

Großherzogl. Bezirksamt.

Hamburger.

Straf-Erkenntniß.

(1) Da die, bei der Assentirung pro 1829 ungehorsam ausgebliebenen
 Joseph Heimann von Müllheim,
 Michael Frey von Hügelheim und
 Johann Hettich von Buggingen,
 sich der Ediktalladung obgeachtet nicht zur Erfüllung ihrer Kriegsdienst-Pflicht gestellt haben, so werden dieselben des Ortsbürgerrecht für verlustig erklärt, und die gesetzliche

Geldstrafe an etwaigem Vermögen, Anfall hin vorbehalten.

Müllheim den 19. Juni 1829.

Großherzogl. Bezirksamt.
 Leukler.

Straferkenntniß.

(1) Da sich Refraktair Karl Wirthwein von Bauschlott unerachtet der Aufforderung vom 4. März d. J. noch nicht gestellt hat, so wird die gesetzliche Strafe gegen ihn ausgesprochen, und wird weiteres Verfahren gegen ihn auf Betreten vorbehalten.

Pforzheim den 9. Juni 1829.

Großherzogliches Oberamt.
 Deimling.

Straf-Erkenntniß.

(1) Da Christian Weiser von Peterzell, Soldat vom Regiment von Neuenstein, damals Nro. 4. jetzt aber Nro. 3., seiner öffentlichen Vorladung vom 17. Juni 1819 zu Folge, sich bisher nicht gestellt hat, so wurde er durch Erkenntniß vom Heutigen des Gemeinds-Bürgerrechts für verlustig erklärt, und in die gesetzliche Geldstrafe verurteilt.

Hornberg den 17. Juni 1829.

Großherzogl. Bezirksamt.
 Bobler.

IV. Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstahle werden hienit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effekten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen.

In dem Oberamt Emmendingen.

(1) In der Nacht vom 2. auf den 3. Juni sind dem Job. Georg Bürgin von Sezan 50 Ellen gebleichte Leinwand, 8 Pfund rohes hänsenes Garn, 2 leinene Weiberhemden mit A. B. gezeichnet, und 2 Tage vorher ein Schubkarren entwendet worden.

(1) Dem Webermeister Johann Georg Kühne von Brettenthal, Freiamter Bog-

tel., sind mittelst Einbruchs in seine Werkstätte in der Nacht vom 1. auf den 2. Juni. 80 Ellen Tuch, wovon 14 Ellen halbleinen und das übrige ganz leinen waren, gestohlen worden.

In dem K. F. Bezirksamt Engen:

(1) Heute Nachmittag sind dem Fuhrmann Johann Schwarz von Remdingen, K. W. Oberamts Tuttlingen, nach seiner Anzeige auf der Straße zwischen Binningen und Welschingen, 560 bis 565 R. von dem Wagen entwendet worden:

Dieses Geld befand sich in einer ledernen Gurte, und bestand durchaus in ganzen, halben und viertels Kronenthalern.

In dem Landamt Freiburg:

(1) In der Nacht vom 17. auf den 18. Juni wurden dem Johann Maier von Wagensteig, mittelst Einbruchs, aus seiner Scheuer entwendet:

- 1) 4 Stück reißenes Tuch, zu 22 Ellen jedes Stück;
- 2) 5 Stück loderes Tuch, das Stück zu 23 Ellen;
- 3) 15 Faden Zwirn;
- 4) 6 Unterband Garn.

Diese Gegenstände sind noch nicht völlig gebleicht und waren zur Zeit der Entwendung naß.

V. Fahndungen.

(1) Die unten beschriebenen Bäckergeellen Leander Walter und Andreas Lautenbach, ersterer wegen 3ten Diebstahls und letzterer wegen Verdacht des versuchten Einbruchs in Groß. Domänen-Verwaltung und Obergemeinde daber, und verschiedener Diebstähle daber eingefesselt, sind heute Nacht auf eine ausgedachte und gefährliche Weise aus ihrem Gefängnisse ausgebrochen und entflohen.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden ersucht auf diese gefährlichen Flüchtlinge streng zu fahnden, und sie im Veretungsfalle wohlverwahrt hieher einzuliefern zu lassen.

Engenbach den 17. Juni 1829.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt:
Kossl.

1) Signalement des Bäckergeellen Leander Walter von Engenbach.

Derselbe ist 27 Jahre alt, 5' 1" groß, hat ein längliches Gesicht, braune Haare, gewölbte Stirne, braune Augenbraunen, blaue Augen, große und spitze Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, schwachen Bart, und spricht ein ordentliches Deutsch.

Derselbe trägt entweder einen schwarzenen abgetragenen alten Frack, oder ein grauruchenes, vielleicht aber auch ein weißes leinenes Arresantent, Kamisol, grauruchene lange Hosen oder dergleichen leinene, ein wollenes Silet mit rothen, grauen und gelben Streifen, nach der Mode mit umgelegtem Kragen, Stiefel mit hohen Absätzen, schwarzwollenes Nachtläppchen und ohne Halstuch.

II, Andreas Lautenbach, angeblich von Birkenfeld bei Würzburg, seit 2 Jahren in Nordrach sich aufhaltend, ist 55 Jahre alt, mißt 5' 4", Gesicht lang und dick, Haare graulich und braun und herunterhängend, Stirne hoch, Augenbraunen gemischt weißlich und braun, Mund aufgeworfen, Zähne schlecht und vornen in beiden Reihen Lücken, Kinn rund, Bart braun und bräunlich gemischt, spricht die österrische Mundart.

Gegen den obern Rand des linken Hüftbeines hat derselbe mehrere Verletzungen, die wahrscheinlich durch frühere und spätere Schüsse mit Schrot entstanden sind.

Derselbe trägt einen grauruchenen Ueberrock mit hohem Kragen, breiten Layen gegen vornen zugespitzt, mit großen stählernen Knöpfen, welche in der Mitte erhöht und in 2 Reihen sind, dunkelbraune manchesterne und waren zerrissene Hosen, ein Bruststuch von Karmoisintuch mit kleinen stählernen weißen Knöpfen in 2 Reihen, Stiefeln und ein mit einem rothen Kreuz vornen bezeichneten Arresantenthemd, vielleicht aber auch ohne Hemd, und ohne Halstuch und Kopfbedeckung.

(1) Joseph Dörflinger von Waldshut, wegen Wilderei in Untersuchung, ist gestern Vormittags aus dem hiesigen Ge-

fängnisse entweichen. Unter Beifügung dessen Person-Beschreibung werden sämtliche Justiz- und Polizeibehörden ersucht, auf den Flüchtling fahnden, und solchen auf Betretten hieher einliefern zu lassen.

Person-Beschreibung.

Joseph Dörflinger von Waldsbut, Professor Seidenweber, Alter 23 Jahre, Größe 5' 7", Statur schlant, Gesichtsförm langlich, Gesichtsfarbe blaß, Haare blond, Stirne gewölbt, Augenbrauen blond, Augen blau, Nase mittlere, Mund mittler, Bart schwach, Kinn länglich, Zähne gute. Abzeichen, bei Anstrengung geht das Gelenk der rechten Achsel auseinander. Trug bei seiner Entweichung einen langen braunen Ueberrock, grüne lange Hosen, eine sogenannte Ruffenkappe von grünem Tuch mit glattem Schild und kurze Stiefel.

Neustadt den 19. Juli 1829.

Großherzogl. F. F. Bezirksamt.
Fernbach.

Aufforderung und Fahndung.

(1) Karl Mürer von Müllhausen an der Würm, der aerarischen Schneiderei zugetheilt, und im Urlaub entwichen, wird vorgeladen, innerhalb 6 Wochen daber oder vor der Militär-Behörde über seinen Austritt sich zu verantworten, oder derselbe wird in die gesetzliche Strafe als Deserteur verurtheilt werden.

Zugleich werden die obrigkeitlichen Behörden ersucht, auf diesen Flüchtling zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle hieher oder an das Großherz. Montirungs-Commissariat in Eutingen abliefern zu lassen.

Dessen Person-Beschreibung besteht in Folgendem: „Karl Mürer ist 22 Jahre alt, hat eine Größe von 5' 2", schlanken Körperbau, gesunde Gesichtsfarbe, braune Haare und Augen und gewöhnliche Nase.

Pforzheim den 6. Juni 1829.

Großherzogliches Oberamt.
Deimling.

IV. Kaufanträge und Verpachtungen.

Wein-Versteigerung.

(1) Künftigen Mittwoch den 1. Juli

d. F., Vormittags 10 Uhr, werden in der herrschaftlichen Kellerei Sulzburg obngefähr 300 Saum 1823r, 1824r, 1825r und 1826r Zehndweine; sodann

Donnerstag den 2. Juli d. F., Nachmittags 2 Uhr, in der herrschaftlichen Kellerei Müllheim

obngefähr 80 Saum 1828r Wein der Versteigerung ausgesetzt, und bei annehmbaren Geboten zugeschlagen werden. Müllheim den 20. Juni 1829.

Großherzogl. Domänen-Verwaltung.
Kieffer.

Frucht-Versteigerung.

(1) Von den herrschaftl. Fruchtvorräthen zu Ebingen und Rheinheim werden am Dienstag den 30. Juni d. F., Nachmittags 2 Uhr, in der Post zu Rheinheim 200 Mutt Kernen

dem Verkaufe in öffentlicher Steigerung ausgesetzt, wozu die Liebhaber einladet. Ebingen den 17. Juni 1829.

Großherzogl. Domänenverwaltung.
Kromer.

Baureparationen-Absteigerung.

(1) Dienstag den 7. Juli 1829, Vormittags 8 Uhr, werden bei der unterzeichneten Stelle die genehmigten Reparationen an den herrschaftl. Gebäuden ihres Bezirks pro 1829 im Ueberschlag von circa 2000 fl. an den Benizstnehmenden in Afford begeben, wozu alle solide Handwerksleute hieher eingeladen werden.

Emmendingen den 20. Juni 1829.

Großherzogl. Domänenverwaltung.
Hoyer.

Bauperstellungen-Versteigerung.

(1) Nach hohem Auftrage des Großherzogl. Directoriums des Seckreises vom 9. Juni 1829 No. 10441 — 10443. wird die Wiederherstellung der abgebrannten Dachstühle an der Kirche und Thurm zu Bettmaringen mit den weitem Maurer-, Steinhauer-, Glaser-, Schlosser-, Schreiner- und Blechenerarbeiten

Donnerstag den 16. Juli, früh 11 Uhr, im Orte Bettmaringen an den Mindestnehmenden versteigert.

Die Steigerungs-Liebhaber haben sich als

solide Meister auszuweisen, und mit einer Caution oder Bürgschaft von wenigstens 400 fl. auszuweisen.

Der Riß und Ueberschlag zu 5518 fl. können dabier so wie am Steigerungstage zu Weitmaringen eingesehen werden.

Bonndorf den 17. Juni 1829.

Großherzogl. Bezirksamt.

M a g o n.

Fabrik-Versteigerung.
(1) Aus der Verlassenschafts-Masse des verstorbenen Herrn Pfarrers Baumann in Schellingen werden Mittwoch den 1. Juli, 2 Kühe, 1 Kalb, 2 Schweine, im Orte Schellingen öffentlich versteigert.

Dreisach den 19. Juni 1829.

Großherz. Bad. Amtsrevisorat.

In legaler Abwesenheit des Amtsrevisors.

Aus Auftrag.

K n a u s.

Jagdverpachtung.

(3) Hober Weisung zu Folge, werden wir bis Samstag den 27. Juni Morgens 9 Uhr zu Ebeningen im Engel, die Herrschaftlichen Wald- und Feld-Jagden, auf den Gemarkungen Bablingen und Eichläd, in so ferne solche rechts der Landstraße von Niegel nach Bödingen liegen, mittelst öffentlicher Versteigerung in einen sechsjährigen Zeitbestand begeben.

Die hierauf Reflektierenden haben sich bei der Verhandlung mit einem legalen Zeugnisse des einschläglichen Großherzoglichen Bezirks-Amtes über ihre Jagdfähigkeit auszuweisen. Emmendingen den 12. Juni 1829.

Großherzogl. Forstamt.

V h. v. Blittersdorf.

Versteigerung.
(1) Auf richterliche Anordnung werden

Montag den 29. d. M.,

Nachmittags 1 Uhr, in dem Gemeindestelle dabier die zur Tobias Segauerischen Saummasse gehörigen 1828r Weine circa 40 Saum, sodann 5 in Eisen gebundene Faß von 11 bis 17 Saum haltend, gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Uplingen den 18. Juni 1829.

Schlatter, Vogt.

Anzeige.

Die Wittve Kerkenmayer'sche Buchdruckerei in Freiburg, welche sich den Großherz. Amtsbehörden etc. in Lieferung jeder Art von Impressen ergebenst empfiehlt, und dabei die pünktlichste und billigste Bedienung verspricht, macht zugleich bekannt, daß bei ihr

Aufenthalts-Scheine
das Buch 24 fr.

zu haben sind; deren Einführung über die, sich in den Landorten aufhaltenden Fremden durch die hochverehrliche Kreis-Direktorial-Verfügung vom 27. Mai 1829 Nro. 7269. (Anzeigeblatt des Dreisamkreises Nro. 49.) verordnet worden ist.

Ferner sind jederzeit nachverzeichnete Formularien aus vorbemerktter Buchdruckerei zu beziehen:

Tabellarisches Verzeichniß der in Privat-Schuldsachen erkannten Exekutionen,

laut Verfügung des Hochpreistlichen Großherzoglichen Hofgerichts des Oberrheins vom 6. Juli 1827 (Anzeigebblatt Nro. 56.)

auf gut Conceptpapier das Buch . . . 20 fr.

Schreibpapier 26 "

Bevölkerungs-Tabellen,
das Buch 30 fr.

Conduiten-Listen, oder Fleiß-Cataloge für Schullehrer,
auf gut Schreibpapier das Buch . . . 48 fr.

Formulare

zu Dienstbüchern der Amtsexequenten, nach Vorschrift der hohen Ministerial-Verordnung vom 28. September 1827. (Regierungsblatt Nro. 22.)

das Buch 24 fr.

Formulare für Nachtzettelbücher,
nach Vorschrift des hohen Ministerial-Beschlusses vom 30. Dez. 1826.

das Buch 18 fr.

Umschlagbogen dazu das Stück . . . 2 fr.

Heiraths-Besuche,
auf gut Schreibpapier das Buch . . . 36 fr.

Siehe zu einer Beilage.